

Vorbemerkungen:

In der Gemeinschaftssitzung am 13.11.2018 ist ein Dringlichkeitsantrag der Bonner Fraktionen CDU, GRÜNE, FDP vom 08.11.2018 zur Stadtbahnlinie 16 beraten und der nachfolgende Beschluss gefasst worden:

1. Die Verwaltungen der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises werden gebeten, im Einvernehmen mit der Stadt Bornheim mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (LB STR NRW), den Aufgabenträgern der Stadtbahnlinie 16 und der Häfen- und Güterverkehr Köln AG (HGK) die Möglichkeiten für eine zusätzliche, höhenfreie Querung der Stadtbahnstrecke der ehemaligen Rheinuferbahn zu prüfen, um bei Beibehaltung der Güterverkehrsoption auf der Schiene eine wünschenswert kurzfristige Entlastung des Knotenpunktes L 118/L 300 in Bornheim-Hersel zu erreichen. Hierbei sollen auch Interimslösungen, wie eine Routenführung südwärts des Mittelweges, in die Untersuchungen aufgenommen werden. Die Vorgaben des „Grünen C“ sind dabei zu berücksichtigen.
2. Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis erneuern den Wunsch nach einem durchgehenden werktäglichen 10-Minuten-Takt auf der Stadtbahnlinie 16 zwischen Köln – Bonn vom Beginn der morgendlichen bis einschließlich zum Ende der nachmittäglichen Hauptverkehrszeit und bitten alle Beteiligten inkl. der anliegenden Kommunen sich ebenfalls für eine bald mögliche Realisierung einzusetzen.

Erläuterungen:

In Abstimmung mit den Städten Bonn und Bornheim hat die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises den Minister für Verkehr des Landes NRW, den Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständigen Straßenbaulastträger und die Häfen- und Güterverkehr Köln AG (HGK) als zuständiges Infrastrukturunternehmen um Mitteilung des aktuellen Planungsstandes gebeten.

Die HGK hat mit Schreiben vom 22.02.2019 ihre Stellungnahme an den Rhein-Sieg-Kreis übersandt (s. **Anhang**).

Die Stadt Bornheim lässt derzeit Varianten sowohl zur Optimierung der bestehenden niveaugleichen Querung als auch zur Schaffung einer niveaufreien Querung gutachterlich untersuchen.

Im Auftrag

(Dr. Tengler